



Vorlage Nr.: 2017/039

03.04.2017

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	FBL C	20.11.2017	15
Kreistag	FBL C	27.11.2017	15

**Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der
Schwarzarbeit**
**Benehmensherstellung gemäß § 4 Abs. 8 Satz 5 Gemeindeordnung Nordrhein-
Westfalen (GO NRW)-**

Beschlussvorschlag: Das Benehmen zum Übergang der Aufgaben des Kreises Recklinghausen im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit für das Gebiet der Mittleren kreisangehörigen Städte Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop auf die Stadt Recklinghausen wird gemäß § 4 Abs. 8 Satz 5 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen hergestellt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der volkswirtschaftliche Schaden durch Schwarzarbeit verursacht enorme finanzielle Ausfälle in der Sozialversicherung. Ordnungsgemäß arbeitende und handelnde Handwerksbetriebe erleiden massive Umsatzeinbußen.

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit leistet daher einen aktiven Beitrag zur Wirtschaftsförderung. Die illegal arbeitenden Betriebe und Arbeitnehmer sollen vom Markt ferngehalten werden.

Neben den Behörden der Zollverwaltung obliegt den Ordnungsbehörden der Großen kreisangehörigen Städte Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Herten, Marl, Recklinghausen und der Kreisordnungsbehörde für die Mittleren kreisangehörigen Städte Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop die Verfolgungs- und Ahndungszuständigkeit für die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Gemäß der aktuellen Beschlusslage aller Räte der kreisangehörigen Städte und des Kreistages des Kreises Recklinghausen soll die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgen.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sollen die notwendigen Kompetenzen von den kreisangehörigen Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop (Ostvest) sowie Dorsten, Marl und Gladbeck (Westvest) auf eine gemeinsame „Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit“ (EGS) übertragen werden.

Die EGS besteht aus zwei Teams.

- Team 1 wird bei der Stadt Recklinghausen eingerichtet und ist künftig zuständig für den Bereich „Ostvest“.
- Team 2 wird bei der Stadt Herten gebildet und übernimmt die Zuständigkeit für das „Westvest“.

Die Städte Recklinghausen und Herten besitzen bereits die notwendige Sach- und Fachkompetenz, um wirksam der Schwarzarbeit zu begegnen. Sie sind als Große kreisangehörige Städte bereits für ihr Stadtgebiet zuständig.

Voraussetzung für den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop ist es, zunächst im Kreistag Benehmen darüber herzustellen, dass ein Aufgabenübergang im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit vom Kreis Recklinghausen auf die Stadt Recklinghausen -für das Gebiet der vier Mittleren kreisangehörigen Städte- erfolgt.

Ermöglicht wird der Übergang dadurch, dass die addierten Einwohnerzahlen der an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligten Kommunen bereits den Schwellenwert einer Großen kreisangehörigen Stadt erreichen (additiver Schwellenwert). Eines besonderen Rechtsaktes hierzu bedarf es nicht.

Somit wäre nach erfolgter Benehmensherstellung im Kreistag der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Recklinghausen und den vier Mittleren kreisangehörigen Städten nebst Castrop-Rauxel als Große kreisangehörige Stadt möglich.

Der Entwurf einer entsprechenden gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop liegt als Anlage dieser Vorlage bei.

Die Bezirksregierung Münster ist für die Genehmigung der o. g. gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuständig, da der Kreis Recklinghausen nach § 4 Abs. 8 letzter Satz GO NRW hier als Beteiligter gilt.

Die zuvor geschilderte Verfahrensweise wurde rechtlich und inhaltlich bereits mit der Bezirksregierung Münster und der Stadt Recklinghausen abgestimmt.

Anlage:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit von den Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Waltrop durch die Stadt Recklinghausen